

# Abschließender Beschluss für ein Änderungsverfahren des RFNP

- 34 GE Westlich Lehrhovebruch

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

10.05.2019

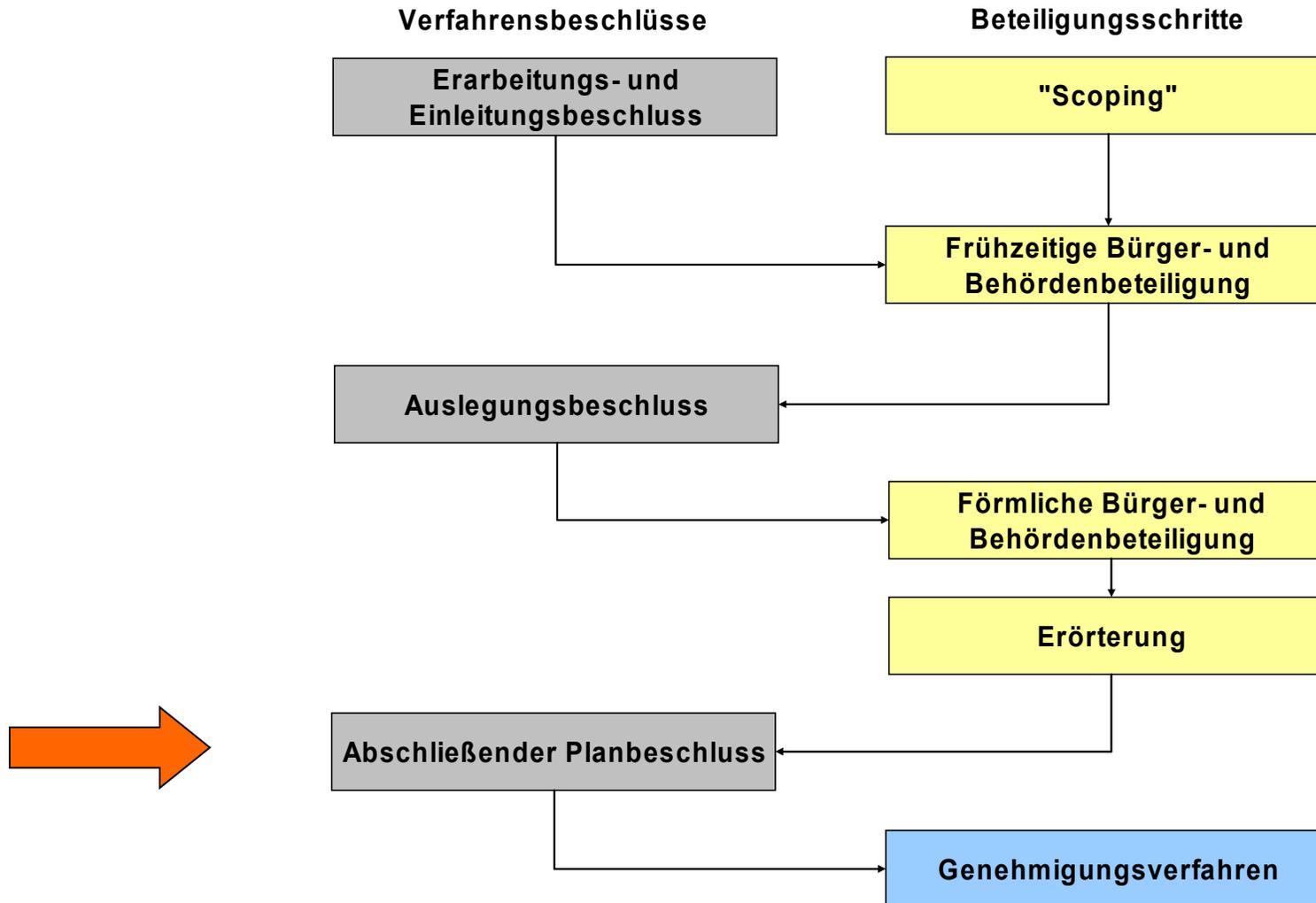
## Beschlussinhalt:

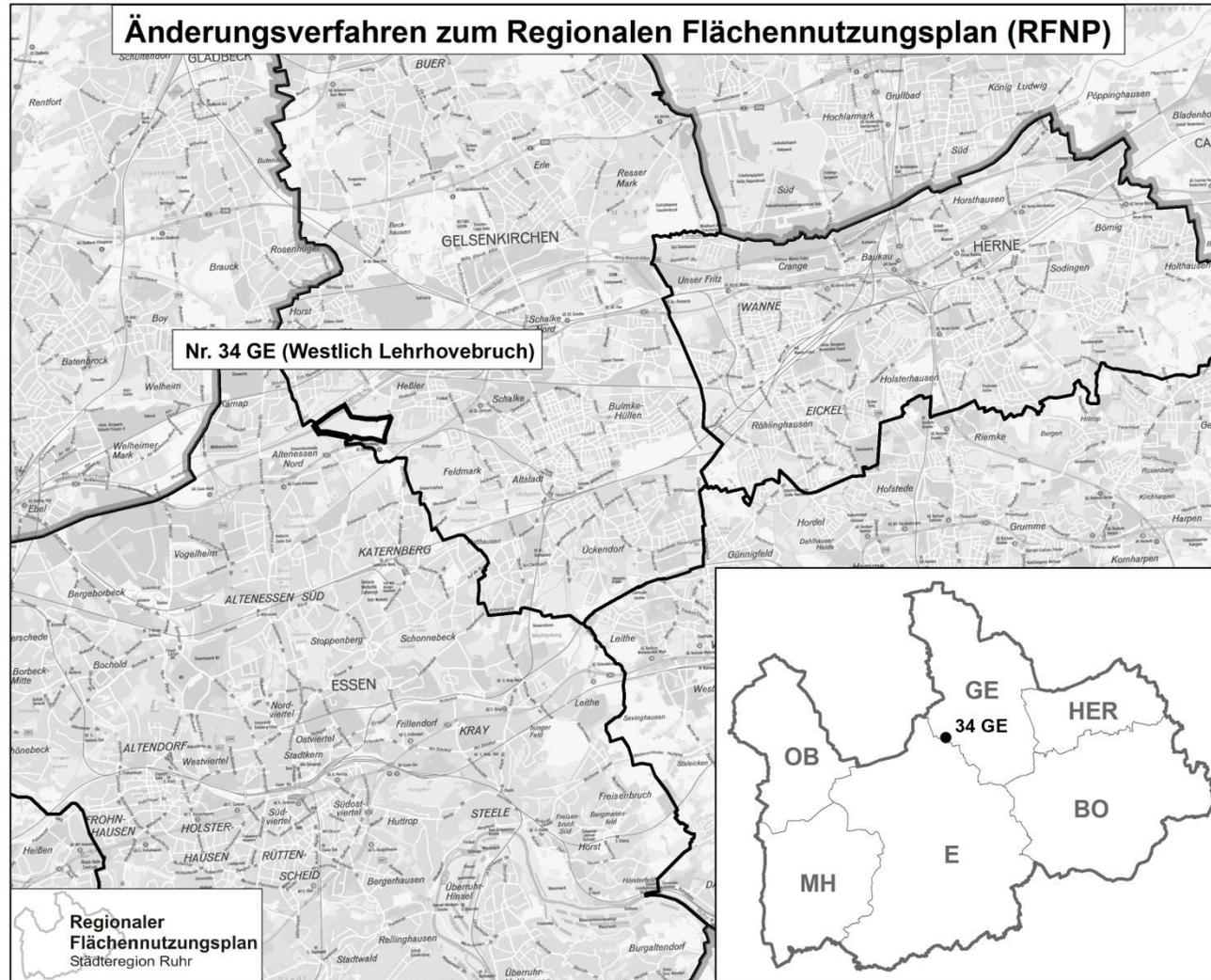
- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

## Planunterlagen zu dem Verfahren:

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
  - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
  - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung inklusive Erörterungsergebnis gemäß § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz

# Verfahrensablauf





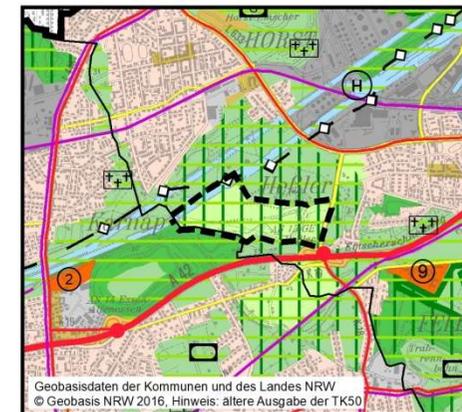
## Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

### Nr. 34 GE (Westlich Lehrhovebruch)



Originaldarstellung  
in 1: 50.000



#### Plankarte Alt:

- gemäß § 5 Abs.2 BauGB      gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung
-  Von der Genehmigung ausgenommen (Ausklammerung -A-)
  -  Grünflächen
  -  Wasserflächen
  -  Geltungsbereich
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche  
 Oberflächengewässer  
 Regionale Grünzüge

#### Plankarte Neu:

- gemäß § 5 Abs.2 BauGB      gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung
-  Flächen für die Landwirtschaft
  -  Wasserflächen
  -  Geltungsbereich
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche  
 Oberflächengewässer  
 Regionale Grünzüge  
 Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Stand: März 2019

- 44,3 ha großer Bereich in Heßler
- Fläche wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt
- Teilbereich im alten LEP als Standort für den Bau eines Großkraftwerks festgelegt
- Stadt verfolgte davon abweichende Planungsziele, daher im RFNP-Aufstellungsverfahren Darstellung einer Sonderbaufläche gewerbliche Nutzungen
- SO-Baufläche wurde seitens des Landes nicht genehmigt → Fläche seitdem ohne Darstellung im RFNP
- Regionalplan (Stand Juni 2018): Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Reg. Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereich



- Im neuen, seit 2017 geltenden LEP ist die Kraftwerksbindung entfallen
- Städtisches Planungsziel:  
Erhalt/Weiterentwicklung der vorhandenen freiraumbezogenen Nutzungen gem. Ratsbeschluss 2015
- Überplanung der bisher ohne Darstellung geführten Fläche mit Allg. Freiraum- und Agrarbereich/landwirtschaftlicher Fläche, Regionaler Grünzug und Schutz d. Landschaft/landschaftsorientierte Erholung
- Einbeziehung umliegender, bisher als Grünflächen/Regionaler Grünzug dargestellter Flächen, um tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen



### **Bisheriges Verfahren**

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 10.11.2017)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 26.03. - 26.04.2018
- Auslegungsbeschluss vom 24.09. - 30.10.2018 durch die Räte
- Förmliche Beteilig. / öffentl. Ausleg. vom 20.11. - 20.12.2018 / 03.12. - 11.01.2019 und Erörterung

### **Wesentliche Stellungnahmen zur frühz. Beteiligung**

- Die Flächeneigentümerin erhebt Bedenken gegen die Planung, weil eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit damit in Zukunft nicht gegeben ist
- Die Industrie- und Handelskammer bewertet die Fläche angesichts ihrer Lagegunst als Potenzial für eine gewerbliche Entwicklung und weist auf den Mangel an Gewerbeflächen-Reserven in Gelsenkirchen hin

### **Konsequenz**

- Keine Planänderung, da der naturräumliche und Freizeitwert des Standorts die wirtschaftlichen Interessen überwiegt

### **Wesentliche Stellungnahmen zur förmli. Beteilig. / öffentl. Ausleg.**

- Die Flächeneigentümerin erhält ihre Bedenken aufrecht
- Die Industrie- und Handelskammer erhält ihre Bedenken aufrecht
- Der RVR hat darum gebeten, darzulegen, inwieweit die das Plangebiet überlagernde Festlegung eines Überschwemmungsbereichs im Regionalplanentwurf im vorliegenden Änderungsverfahren berücksichtigt wird.

### **Konsequenz**

- Keine Änderung der Planung gegenüber Entwurf
- Schutz des Freiraums überwiegt in der Gewichtung die wirtschaftlichen Verwertungsinteressen sowie den regionalen Gewerbeflächenbedarf
- Begründung wurde hinsichtlich der Festlegungen des Regionalplans zum Thema Hochwasser angereichert

### Erörterung

- Erörterung mit RVR und Industrie- und Handelskammer
- RVR hat Einvernehmen erteilt
- Industrie- und Handelskammer hat Einvernehmen nicht erteilt

## Weiteres Verfahren

**Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft soll das Änderungsverfahren im 3. Quartal 2019 der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.**

**Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**